

Wir bieten:

Das Team Sporträume und Umwelt des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. und die Beauftragten in den Sportbünden unterstützen die Menschen aus der Sportorganisation bei

- Planung und Bau von Sportstätten oder Bewegungsräumen
- Sport(raum)entwicklungsplanungen vor Ort
- Umwelt-, Klima und Naturschutz.



Finanzielle Förderung auf der Basis des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und der Sportförderrichtlinien des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.



Informationen rund um die Themen Sportentwicklung/-splanung, Sportstättenbau, Sport und Umwelt



Persönliche Beratungsgespräche und Fachberatungen mit Mitarbeitenden in Sportbünden und LSB



Vermittlung von Moderatoren zur Durchführung von Beteiligungsprozessen



Erfahrungsaustausch in der Sportorganisation und mit Experten



online Dokumente zum Download auf www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Sportentwicklung

Dezember 2014



AKTIV FÜR VEREINE –
STARK FÜR DIE
SPORTENTWICKLUNG!

IMPRESSUM

Herausgeber:
LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sportentwicklung
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Kontakt:
Christa Lange
Abteilungsleiterin
Tel.: 0511 1268-158
Fax: 0511 1268-4158
E-Mail: clange@lsb-niedersachsen.de

Copyright:
LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Hannover, Dezember 2014

Fotos: A. Clemens, A. Mattheis,
Mündener Kanu-Club, Turn-Klubb
Hannover, gruppeomp architekten
BDA, Rastede, SC Hainberg e.V.,
LSB Niedersachsen e.V.

Die Förderung der vorgestellten
Richtlinien und der Druck erfolgen
aus Mitteln der Finanzhilfe des
Landes Niedersachsen.



AKTIV FÜR VEREINE –
STARK FÜR DIE
SPORTENTWICKLUNG!

Sport braucht Räume – Wir sind für Sie da!



Wir beraten:

- ➔ über Trends in der Sportraumentwicklung
- ➔ über bedarfsgerechtes Sichern vereinseigener Sportanlagen
- ➔ über baufachliche Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit LSB-Partnern
- ➔ über weiterführende Förderprogramme und -möglichkeiten
- ➔ über das Abwickeln der Sportstättenbauförderung des LandesSportBundes gemeinsam mit den Sportbünden vor Ort



Herausforderungen

Sporträume – ob genormte oder nicht normierte, gedeckte oder ungedeckte – bilden die Grundlage für leistungsorientiertes oder freizeitbezogenes Sporttreiben oder Bewegen. Das Sporttreiben unterliegt seit etwa zwei Jahrzehnten einem rasanten Wandel, der einhergeht mit verschiedenen Veränderungen in unserer Gesellschaft.

Das führt konsequenterweise zu geänderten Anforderungen an die Sporträume. Die gleichzeitige Verknappung insbesondere der öffentlichen finanziellen Mittel fordert eine verantwortungsbewusste Herangehensweise an Baumaßnahmen und deren Finanzierung.

Kontakt

Dirk Weidelhofer

Tel.: 0511 – 1268182

E-Mail: dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de

Wir unterstützen:

Sportentwicklungsplanungen und Sportraumentwicklungsprozesse

Zielsetzung:

- Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung von Sportanlagen und Sportgelegenheiten
- Beitrag zu einer zukunftsorientierten Stadt- und Ortsentwicklung

Gegenstand der Förderung:

- Durchführung von oder Beteiligung an Sportentwicklungsplanungen oder -prozessen im kommunalen Raum (SEP)
- Sportraumentwicklungsprozesse der Sportvereine und Sportbünde (SRP)
- Veranstaltungen, die der o. g. Zielsetzung dienen

Zielgruppe der Förderung:

- Sportbünde
- Sportvereine



Fördersummen:

- Sportentwicklungsplanungen
 - a) Erarbeitung = 30% der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 €
 - b) Umsetzung = 80% der förderfähigen Ausgaben, max. 5.000 €
- Sportraumentwicklungsprozesse = 80% der förderfähigen Ausgaben, max. 5.000 €
- Veranstaltungen = max. 500 €

Kontakt

Uta Grimm

Tel.: 0511 1268-141

E-Mail: ugrimm@lsb-niedersachsen.de

Wir fördern:

Sportstättenbau

Zielsetzung:

Die Richtlinie differenziert zwischen einer Förderung von Baumaßnahmen

- zur Bestandssicherung
- zur Bestandsentwicklung

Über diese Richtlinie werden damit Baumaßnahmen gefördert, bei denen es erforderlich ist, den „Status quo“ zu sichern. Es werden aber auch gezielt Baumaßnahmen unterstützt, die eine zukunftsorientierte Sportraumentwicklung ermöglichen.

Förderfähige sind grundsätzlich:

Baumaßnahmen, die mit der sportlichen Nutzung in Zusammenhang stehen (Sport-, Bewegungs- und Begegnungsräume)

Zielgruppe der Förderung:

Sportvereine

Fördersummen bei Einbringen von mind. 20% der förderfähigen Ausgaben als Eigenmittel durch den Verein:

- bei *Bestandssicherungsmaßnahmen* = bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens 100.000€
- bei *Bestandsentwicklungsmaßnahmen* = bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens 100.000€

Antragsverfahren:

Förderanträge sind bei dem jeweils zuständigen Sportbund zu stellen. Hier erfahren Sie auch die Antragsfristen.

Kontakt

Kornelia Schulze

Tel.: 0511 1268-113

E-Mail: kschulze@lsb-niedersachsen.de